

Positionspapier der Bundesschülerkonferenz zur Inklusion Geflüchteter ins deutsche Bildungssystem

Die Bundesschülerkonferenz (BSK) sieht in der Schule einen Ort, der für gelingende Inklusion von jungen Flüchtlingen von maßgeblicher Bedeutung ist. Sie schafft einen Raum, in dem neuen Mitschülerinnen und Mitschülern die deutsche Sprache erlernen, die eine wesentliche Grundlage für die Beteiligung am Unterricht und der sozialen Interaktion darstellt. Dabei wird auch das tolerante Miteinander innerhalb der Schule gefördert und gesellschaftliche Vorurteile aktiv abgebaut.

Die BSK begreift die Inklusion von geflüchteten Schülerinnen und Schülern als Herausforderung, gleichzeitig aber auch als große Chance. Die BSK geht nicht davon aus, dass die Unterrichtsqualität durch die inklusive Beschulung von Flüchtlingen leiden wird, sondern, ganz im Gegenteil, dass schon länger in Deutschland lernende Schülerinnen und Schüler von Heterogenität und dem multikulturellen Dialog profitieren können.

Dabei versteht die Bundesschülerkonferenz die Inklusion von Schülerinnen und Schülern als einen laufenden Prozess, der alle Gesellschaftsschichten gleichermaßen betrifft, um allen den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Denn Inklusion von Geflüchteten ist grundsätzlich an jeder Schulform möglich. Schulen jeder Art sollten sich an diesen Aufgaben der Inklusion beteiligen und sich den damit verbundenen Aufgaben nicht entziehen. Die BSK stellt fest, dass ganztägig organisierter Unterricht und offene Ganztagsangebote an den Schulen eine große Hilfe in der Inklusion darstellen, da Geflüchtete hier den ganzen Tag Deutsch sprechen und den ganzen Tag mit unseren Werten des Zusammenlebens in Berührung kommen. Die Inklusion von geflüchteten Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich an jeder Schulform möglich; Hierbei ist zu erwähnen, dass um ein friedliches Zusammenleben miteinander zu sichern, die im Grundgesetz festgeschriebenen Regeln des menschlichen Miteinanders sind von allen zu respektieren und zu akzeptieren. Ein solidarisches Verhalten gegenüber den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern wird als Grundlage für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben angesehen.

1. Unabhängig von Aufenthaltsstatus ist es Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und zu fordern.
Insbesondere Geflüchtete, die sich in der Nähe ihres Abschlusses oder in einem Ausbildungsverhältnis befinden, sowie deren unmittelbare Familienangehörigen, sollen die Möglichkeit bekommen, diesen Abschluss in Deutschland zu erwerben, bzw. diese Ausbildung abzuschließen und die dazu erforderliche Unterstützung erhalten.

Im Unterricht unabhängig von unterrichteten Schulfach soll ausreichend Raum geboten werden, sich kontroversen, insbesondere aktuellen Themen der Gesellschaft zu widmen und

diese im Unterricht als solche abzubilden und im Sinne des Beutelsbacher Konsens Diskussionen und die persönliche Auseinandersetzung zu fördern, auch um dem sich ausbreitenden Rassismus besser Einhalt gebieten zu können.

2. Für die BSK ist der Ethikunterricht eine wichtige Anlaufstelle für den kulturellen Austausch in der Schule. Sowohl den Geflüchteten, als auch den schon länger in Deutschland Lernenden werden die freiheitlich demokratischen Werte, wie insbesondere die des toleranten Miteinanders vermittelt.
In diesem sollen auch extreme Strömungen thematisiert werden, von denen sich die Schule klar zu distanzieren hat.
Religionsunterricht, der sich nach Bedarf grundsätzlich auf alle Glaubensgruppen beziehen kann, sollte zusätzlich auf freiwilliger Basis angeboten werden, um eine breite und offene Diskussionskultur zu fördern.
3. In diesem Zusammenhang spricht sich die BSK ausdrücklich für ein eigenständiges Schulfach an allen Schulformen in der Bundesrepublik Deutschland aus, das sich vorwiegend mit Politik und Gesellschaft befasst. Hierbei soll insbesondere auch auf die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen gefördert werden.
Damit ein qualitativ hochwertiger Aufklärungsunterricht zum Thema Flucht und Inklusion stattfinden kann, der sich unter anderem mit Kultur, Religion und Fluchtursachen befasst, müssen alle Lehrkräfte umfassend in diesen Themen fortgebildet werden; schon in der Lehramtsausbildung muss Deutsch als Fremdsprache obligatorischer Bestandteil sein. Des Weiteren sollte so fortgebildet werden, dass die Lehrkräfte befähigt sind, mit eventuellen posttraumatischen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler umgehen zu können.
4. Zu erfolgreicher Inklusion gehört vor allem die gesellschaftliche Teilhabe und damit einhergehend die schnellstmögliche Eingliederung in das deutsche Bildungssystem, wobei Qualifikationen der geflüchteten Schülerinnen und Schüler im schulischen Bereich bürokratiearm und hürdenlos anerkannt werden sollen. Aus Sicht der BSK ist eine Beschulung in der Schule durch Sprachenlernklassen und gleichzeitiger inklusiver Beschulung in den Regelklassen, und nicht in den Unterkünften, der bestmögliche Weg.
Bei durch Dokumentenverlust nicht mehr nachweisbaren schulischen Qualifikationen, soll es für geflüchtete Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geben, durch standardisierte Kompetenztests ihren Bildungsstand prüfen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Tests sollen als Zugangsberechtigungen zu bestimmten Bildungseinrichtungen anerkannt werden.
Dabei sieht die BSK das duale Ausbildungssystem als große Chance für die Inklusion der jungen Geflüchteten und fordert ein verbessertes Beratungsangebot im Hinblick auf Ausbildung bzw.

Studium. Geflüchtete sollen hürdenlosen Zugang zu diesen erhalten.

5. Das Verhältnis von Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, sowie Schulpsychologischen Kräften zu Schülerinnen und Schülern muss sich an dem Bedarf der jeweiligen Schulen orientieren. Schülerinnen und Schüler sind umfassend über bestehende Beratungsangebote zu informieren und diese sollen unbürokratisch, hürdenlos und ohne weite Wege in Anspruch genommen werden können.
Es muss an jeder Schule eine Anlaufstelle für psychologische und soziale Beratung geben, deren Aufgabe es u.a. ist, professionelle Beratungsangebote weiterzuvermitteln.
6. Abschließend möchte die BSK Schülerinnen und Schüler ermutigen, sich initiativ an der Inklusion von Geflüchteten zu beteiligen und sich in bestehende Projekte einbinden zu lassen. Die BSK fordert, dass die Schülervertretungen in Inklusionsprojekte eingebunden werden und zur Durchführung dieser und eigener Projekte personell und finanziell unterstützt werden. Beispiele hierfür sind Patenprogramme oder auch Projekte, die auf Rassismusbekämpfung abzielen.

Zur Bewältigung sämtlicher Inklusionsaufgaben sind langfristig finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen. Umverteilungen im schulischen Bereich sind dringend zu vermeiden; die Ressourcen sind grundsätzlich zur Verfügung zu stellen!

Das Positionspapier wurde auf der Plenartagung der Bundesschülerkonferenz am 13. Dezember 2015 in Hannover beschlossen.